

**Haushaltssatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee
für die Haushaltsjahre 2018/ 2019**

Aufgrund des §§ 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Seebad Insel Hiddensee vom 17.05.2018, Beschluss: 18/465255
- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - folgende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/ 2019 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018 EUR	2019 EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.768.100	1.785.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.768.800	1.726.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-700	59.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-700	59.500
die Einstellung in Rücklagen	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-700	59.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	1.657.700	1.680.900
die ordentlichen Auszahlungen	1.594.800	1.507.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	62.900	173.300
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	218.600	800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	353.000	60.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-134.400	-60.100
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-257.300	-76.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	2018 0,00. EUR	2019 0,00EUR.
--	----------------	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	2018 0,00 EUR	2019 0,00 EUR
--	---------------	---------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	2018 165.770,00 EUR	2019 168.090,00 EUR
--	---------------------	---------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	2018 355 v. H.	2019.355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	2018 400 v. H.	2019 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	2018 250 v. H.	2019 250 v. H.

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2018 ...1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und 20191,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	2018 EUR	2019 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
Stand des Eigenkapitals am 31.12.2013	10.145.462,54 €	

§ 9 Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3 §§ 12-18 die Deckungsgrundsätze und Haushaltsausgleich.

Nach § 14 (1) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 14 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb aller Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt

Gemäß § 15 Absatz 1 der GemHVO-Doppik werden ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt:

Produkt 11401 (Gebäudemanagement) Kontengruppe 523 (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung)
Produkt 54100 (Gemeindestraßen) Kontengruppe 523 (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung)

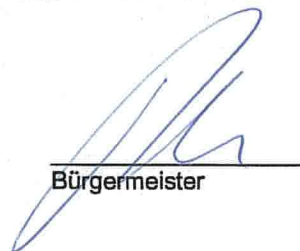
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26. September 2018 erteilt.

Entscheidung:

1. Gemäß § 53 Abs.3 der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) wird der unter § 4 der Haushaltsatzung 2018 für die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von -731.118,00 € (in Worten siebenhunderteinunddreißigtausend einhundertachtzehn EURO) versagt.
Der genehmigungsfreie Rahmen in Höhe von 165.770 EURO bleibt hiervon unberührt.
2. Gemäß § 53 Abs.3 der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) wird der unter § 4 der Haushaltsatzung 2019 für die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von -596.414,00 € (in Worten fünfhundertsechsunneunzigtausend vierhundertvierzehn EURO) versagt.
3. Der genehmigungsfreie Rahmen in Höhe von 168.090 EURO bleibt hiervon unberührt
4. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V i.V.m. § 1EigVO und § 54 KV M-V wird der unter Ziffer 3. Des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2018 für den Kommunalen Eigenbetrieb Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 602.000,00 € (in Worten: sechshundertzweitausend EURO) genehmigt.
5. Gemäß § 52 KV M-V i.V.m. § 64 KV M-V und § 1 EigVO wird der unter Punkt 3 des 2018 für den Kommunalen Eigenbetrieb Hafen- und Kurbetrieb festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von - 335.000,00 € _ 8 in Worten : dreihundertfünfunddreißigtausend EURO) genehmigt.

05.10.2018
Vitte,




Bürgermeister